



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Bröckingen Aalener Straße"

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Juni 2019 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bröckingen Aalener Straße“ beschlossen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 02. Juli 2019 bis einschließlich 02. August 2019 statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden 6 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Von Privatpersonen sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage A der Vorlage dargestellt und mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag zur Abwägung vorbereitet.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf beschließt:

1. Den Abwägungsvorschlägen entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage A) wird zugestimmt.
2. Der dieser Sitzungsvorlage als Anlage B beigefügte Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bröckingen Aalener Straße“ des Kreisplanungsamts des Landratsamts Schwäbisch Hall, in der Fassung vom 25.09.2019 soll als Satzung gemäß Nr. 3 beschlossen werden. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beinhaltet die zeichnerischen und die textlichen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften.

3. Die dieser Sitzung als Anlage C beigefügte Satzung zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bröckingen Aalener Straße“ wird gemäß § 10 BauGB beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den vorgenannten Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Bröckingen Aalener Straße“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

20190913124433885

20190909082859202

29.08.2019 - Satzungstext für Satzungsbeschluss 25.09.2019 - 621.41 -
HOFFMANNL